Bestandsregister für Schweinehaltungen gemäß § 42 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung

Seite: …..

Name:	Gesamtzahl am Stichtag n. § 26 Abs. 3:	
Anschrift:	davon Zuchtsauen:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:	davon sonstige Zucht- u. Mastschweine über 30 kg:	
	davon Ferkel bis 30 Kilogramm:	

1	2	3	4a	4b	5a		6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarkennummern / Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen[1]
			Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

1 Datum der Nachkennzeichnung , Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u. a.